

Prüfungsordnung zum Sachkundelehrgang für berufliche Betreuer (BES200)

1. Geltungsbereich

Das Kommunale Bildungswerk e. V. bietet nach Maßgabe des § 23 Abs. 5 BtOG i.V.m. BtRegV einen modular aufgebauten Sachkundelehrgang für berufliche Betreuer:innen an. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer:innen dieses Sachkundelehrgangs, die eine Modulprüfung absolvieren.

2. Zuständigkeit

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Prüfung verantwortlich und stellt sicher, dass die Prüfungsleistungen selbständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

3. Prüfungsgegenstand

Jedes Modul des Sachkundelehrgangs wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Eine zusätzliche Abschlussprüfung über den Gesamtlehrgang gibt es nicht.

Gegenstand der Prüfung ist der Inhalt des jeweiligen Moduls gemäß Curriculum. Die Inhalte werden im Rahmen der Seminarveranstaltungen vermittelt und schließen die Kenntnisse ein, die im Wege der Selbstlernphase eigenständig anzueignen sind.

4. Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist Deutsch.

5. Prüfungsform und Prüfungsdauer

Die Prüfung wird ausschließlich online im Wege des Antwort-Wahl-Verfahrens (umgangssprachlich Multiple-Choice) durchgeführt. Mehrfachantworten sind möglich.

Die Bearbeitungszeit beträgt abhängig von der Moduldauer mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten. Im Curriculum ist die Prüfungsdauer je Modul ausgewiesen.

In der Prüfung sind Gesetzestexte und die zum Modul zur Verfügung gestellten Unterlagen zugelassen. Die Verwendung von Hilfsmitteln wie z. B. Gesetzeskommentierungen, Fachbüchern und Suchfunktionen im Internet ist nicht zulässig. Eine Unterstützung durch Dritte ist ebenso untersagt.

Technische Voraussetzungen

- a) Tablet oder Computer mit Kamera, Lautsprecher, Mikrofon
- b) Stabile Internetverbindung
- c) Vor Beginn der Prüfung besteht die Möglichkeit eines technischen Tests

6. Störungen und Ausfälle

- a) Ein technischer Ausfall ist detailliert zu dokumentieren. Hierzu gehören die Uhrzeit, die Dauer, die Art der Störung, sofern möglich, ein Screenshot.
- b) Das Kommunale Bildungswerk e.V. bietet einen technischen Support an. Die Rufnummer wird vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfung verlängert sich um die verlorene Bearbeitungszeit. In Ausnahmefällen z.B. bei langandauernder Störung (länger als 30 Minuten) kann die Prüfung wiederholt werden.

7. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, die am jeweiligen Modul des Kompaktkurses teilgenommen haben.

Bei der Onlineprüfung muss die Erklärung gem. Anlage 1 vorliegen, die eine Zustimmung zur Prüfungsform, zur Datenverarbeitung und zur Beobachtung durch eine Kamera enthält. Ohne Zustimmung wird die Prüfung in Präsenz durchgeführt.

8. Anmeldung

Eine Prüfungsanmeldung ist nicht erforderlich. Die Buchung des Moduls schließt die Prüfungsanmeldung ein.

9. Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis

- a) Ein Rücktritt von der Prüfung kann vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und nachgewiesen ist. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.
- b) Der wichtige Grund ist unverzüglich unter Vorlage geeigneter Beweismittel mitzuteilen. Sofern eine Erkrankung vorliegt, ist diese durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches ausdrücklich gesundheitliche Prüfungsunfähigkeit bescheinigt, nachzuweisen.
- c) Sofern ein wichtiger Grund nicht anerkannt werden kann oder dieser nicht nachgewiesen wurde, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit 0 Punkten bewertet.

10. Nachteilsausgleich

Ein Ausgleich kann geltend gemacht werden, sofern behinderungsbedingte Beeinträchtigungen zu einem Nachteil bei der Erbringung der Leistung führen können. In diesem Fall wird die Prüfung individuell angepasst. Eine fachlich inhaltliche Änderung der Prüfung erfolgt nicht.

11. Täuschung und Störung

Die Verwendung bzw. Inanspruchnahme nicht zugelassener Hilfen wird als Täuschungshandlung gewertet.

Die Störung der Prüfung durch unangemessenes Verhalten führt zum Ausschluss.

12. Ablauf der Prüfung

Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine Identitätsprüfung. Die Teilnehmer:innen müssen hierzu ein Ausweisdokument in die Kamera halten, es müssen mindestens ein Lichtbild und der Name ersichtlich sein. Andere Informationen können abgedeckt werden. Die Zustimmung ist gem. Anlage 1 zu erklären.

Während der Klausur muss die Kamera durchgängig angeschaltet und die zu prüfende Person sichtbar sein.

Über den Ablauf der Prüfung wird ein Protokoll gefertigt.

13. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfung erfolgt nach einem Punktsystem. Die Prüfung ist bestanden, wenn von der maximalen Punktzahl 42 % vorliegen.

Die Benotung erfolgt nach folgendem Bewertungsschlüssel:

Note 1: 84% - 100%

Note 2: 67% - 83%

Note 3: 51% - 66%

Note 4: 42% - 50%

Note 5: < 42%

14. Datenschutz

- a) Eine Aufzeichnung der Prüfung ist nicht gestattet. Vor Beginn der Prüfung müssen das Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Zustimmung zur Beobachtung der Prüfungssituation mittels Kamera erklärt werden.
- b) Ohne Zustimmung zur Datenverarbeitung und zur Kamerabeobachtung in der Klausursituation ist die Prüfung im Wege der Präsenzklausur am Hauptsitz der Kommunalen Bildungswerke e. V., Berliner Allee 125, 13088 Berlin abzulegen. Prüfungstag und Uhrzeit ändern sich hierdurch nicht.

15. Zertifikat

Über das Bestehen der Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Bewertungspunkte werden nicht ausgewiesen. Auf Anfrage wird das individuelle Prüfungsergebnis mitgeteilt.

16. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann im Fall des Nichtbestehens zwei Mal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sind innerhalb von 24 Monaten nach der Nichtbestandenenerstprüfung durchzuführen. Der Wiederholungstermin wird durch das Kommunale Bildungswerk e. V. spätestens 4 Wochen vorher bekannt gegeben.

Je Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro (brutto=netto) erhoben.

17. Einsicht und Beschwerde

Einsicht in die Prüfungsunterlagen kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ende der Prüfung beantragt werden. Der Antrag ist in Textform zu stellen. Die Unterlagen können nur in den Räumen des Kommunalen Bildungswerk e. V., Berliner Allee 125, 13088 Berlin, eingesehen werden.

Beschwerden gegen das Prüfungsergebnis können binnen einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich unter Darlegung von Gründen eingereicht werden. Über die Beschwerde entscheidet der Vorstand des Kommunalen Bildungswerk e.V. nach vorheriger Anhörung.